
Ergänzende Erläuterung zur Preisgleitklausel (Formblatt 225 VHB Bund) Einverständniserklärung des Bieters

Bieter

Auftraggeber:	
Bauvorhaben:	
Vergabenummer:	

1 Präambel:

In Reaktion auf die aktuelle Marktsituation soll auch im Bereich der Rohrleitungssanierung die Anwendung der Preisgleitklausel des VHB Formblatt 225 ermöglicht werden. Dieser Ansatz erfolgt nicht nur in Umsetzung und Anwendung des Erlasses des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 25.03.2022, sondern soll auch der zunehmend schwierigen Situation der Sanierungsunternehmen am Markt Rechnung tragen.

Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen das Formblatt 225 nebst Erläuterung und der Richtlinie zu 225 des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes, Ausgabe 2017 (Stand 2019). Diese werden weder ersetzt noch abgeändert. Insbesondere bleibt es bei den dort beschriebenen Voraussetzungen und Regelungen.

Nachfolgend wird der als GP-Nummer „GP-RS“ in das Formblatt 225 eingetragenen Preisindex definiert und näher erläutert. So wird das maximal mögliche Maß an Transparenz geschaffen und sichergestellt, dass die Parteien einvernehmlich von einem objektiven Index ausgehen, der den Gegebenheiten am Markt maximal Rechnung trägt.

Der Bieter/ die Bietergemeinschaft bestätigt durch seine/ ihre Unterschrift unter dieser Erklärung, dass er/ sie die nachfolgenden Ausführungen zur Kenntnis genommen hat/ haben und mit dem beschriebenen Vorgehen einverstanden ist / sind.

2 Hintergrund

Ziff. 3.3 des Formblattes 225 des VHB Bund (Ausgabe 2017) schreibt folgendes vor:

„Der Basiswert 1 wird durch Multiplikation mit dem Quotienten der Preisindizes (Monat / Jahr) der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (GP) des Statistischen Bundesamtes vom Monat der Eröffnung

der Angebote und dem Monat des Versandes der Vergabeunterlagen (Zeitpunkt Festlegung basiswert 1), veröffentlicht in der Fachserie 17, Reihe 2 bzw. auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter „www.destatis.de“ unter der entsprechenden GP-Nummer als Basiswert 2 fortgeschrieben.“

Ziff. 3.4 nimmt ebenfalls den sog. GP als Grundlage für die Ermittlung des Basiswertes 2:

„Der Basiswert 2 wird durch Multiplikation mit dem Quotienten der Preisindizes (Monat / Jahr) der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (GP) des Statistischen Bundesamtes vom Monat des Einbaus, der Lieferung bzw. der Verwendung und dem Monat der Eröffnung der Angebote, veröffentlicht in der Fachserie 17, Reihe 2 bzw. auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de unter der entsprechenden GP-Nummer als Basiswert 3 fortgeschrieben.“

3 Problemstellung

Das Statistische Bundesamt führt keinen Preisindex (Monat / Jahr) der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (GP) für Schlauchliner. Insoweit existiert keine GP-Nummer, welche unreflektiert im Rahmen des Formblattes 225 zur Anwendung kommen kann und auf die Besonderheiten des konkreten Produktes abgestimmt und zugeschnitten ist. Stattdessen kommen mehrere Preisindizes in Betracht, die zusammengenommen einen der Realität nahekommenden Preisindex darstellen.

Die Aufnahme verschiedener GP-Nummern in das Formblatt 225 wäre zwar theoretisch möglich, praktisch jedoch kaum umsetzbar.

Da somit eine Verwendung des Formblattes 225 erheblich erschwert wird, bzw. praktisch überhaupt nicht umsetzbar erscheint, hat der Rohrleitungssanierungsverband e.V. einen alternativen Index entwickelt, der die konkreten Preissteigerungen anhand der Verwendung verschiedener einschlägiger GP-Nummern des Statistischen Bundesamtes bestmöglich abdecken soll.

4 Ermittlung „GP-RS“ als Verbundwerkstoff-Index

Der Verbundwerkstoff-Index „GP-RS“ wird durch Verwendung verschiedener GP-Nummern des Statistischen Bundesamtes und unter Berücksichtigung deren prozentualer Anteile am Schlauchliner ermittelt. Der so errechnete „GP-RS“ spiegelt damit anhand objektiver – und vom VHB Bund vorgesehener – Preisindizes des Statistischen Bundesamtes einen eigenständigen Index wider, der der Rohrleitungssanierungsbranche die Verwendung des Formblattes 225 in praxisnaher Art und Weise ermöglichen soll.

Der Verbundwerkstoff-Index „GP-RS“ wird vom RSV in drei Varianten jeweils wie folgt ermittelt:

Der **GP-Nadelfilzliner EP** (im Folgenden und im Formblatt 225 bezeichnet als „**GP-RS 1**“) ermittelt sich wie folgt:

GP-Nummer	Anteil in %	Produktart	Beschreibung laut Statistik
GP 09-2016406201	15 %	Nadelfilzliner EP - Trägermaterial	Polyethylenterephthalat, in Primärformen
GP 09-201640308	85 %	Nadelfilzliner EP - Harz	Epoxidharze, in anderen Primärformen

Der **GP-Nadelfilzliner UP** (im Folgenden und im Formblatt 225 bezeichnet als „**GP-RS 2**“) ermittelt sich wie folgt:

GP-Nummer	Anteil in %	Produktart	Beschreibung laut Statistik
GP 09-201325700	20 %	Nadelfilzliner UP - Füllstoff	Aluminiumhydroxid (t-Al ₂ O ₃)
GP 09-2016406201	15 %	Nadelfilzliner UP - Trägermaterial	Polyethylenterephthalat, in Primärformen
GP 09-201640900	65 %	Nadelfilzliner UP - Harz	Andere Polyester, in Primärformen

Der **GP-Glasfaser UP** (im Folgenden und im Formblatt 225 bezeichnet als „**GP-RS 3**“) ermittelt sich wie folgt:

GP-Nummer	Anteil in %	Produktart	Beschreibung laut Statistik
GP 09-201640900	50 %	Glasfaserliner - Harz	Andere Polyester, in Primärformen
GP 09-23141	50 %	Glasfaserliner - Glas	Glasfasern (einschl. Glaswolle), Waren daraus

5 Aktualisierung des „GP-RS“

Der „GP-RS“ wird vom Rohrleitungssanierungsverband e.V. laufend aktualisiert und ist auf der Homepage des Verbandes unter www.rsv-ev.de abrufbar. Die dort aufgeführten Hinweise sind zu beachten.

6 Einverständniserklärung des Bieters

Ich/Wir erkläre(n), dass

ich/ wir die vorstehenden Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe(n), dass der im Formblatt 225 des VHB verwendete „GP-RS“ einen Multi-Index darstellt, der aus den vorbeschriebenen verschiedenen GP-Nummern des Statistischen Bundesamtes zusammengetragen und als „GP-RS“ vom Rohrleitungssanierungsverband e.V. geführt wird.

ich/wir mit der Art der Ermittlung des „GP-RS“ einverstanden sind, diesen als objektiven Index für unsere Branche anerkennen und diesen im Rahmen der Preisfortschreibung als alleingültig anwenden werden.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Firmenstempel

Das Formular ist von jedem Bewerber und bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied auszufüllen. Das Formular ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.